Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2118(INI)

21.4.2026

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu den institutionellen Aspekten der künstlichen Intelligenz vor dem Hintergrund der europäischen Integration
(2025/2118(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Lukas Mandl

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres unterbreitet dem federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
– unter Hinweis auf das am 5. September 2024 signierte Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit,	– unter Hinweis auf das am 5. September 2024 signierte Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ***(Rahmenübereinkommen des Europarats über KI)***,

Or. en

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (***Verordnung über künstliche Intelligenz***)[1],	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (***KI-Verordnung***)[1],
[1] ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj.	[1] ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj.

Or. en

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 19. November 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2024/1689 und (EU) 2018/1139 im Hinblick auf die Vereinfachung der Umsetzung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Digital-Omnibus-Verordnung zur KI) (COM (2025)0836),

Or. en

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 19. November 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2018/1724, (EU) 2018/1725, (EU) 2023/2854 und der Richtlinien 2002/58/EG, (EU) 2022/2555 und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Vereinfachung des digitalen Rechtsrahmens und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1807, (EU) 2019/1150, (EU) 2022/868 und der Richtlinie (EU) 2019/1024 (Digital-Omnibus-Verordnung) (COM(2025)0837),

Or. en

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
B. in der Erwägung, dass das Parlament gemäß den Artikeln 10, 11 und 14 EUV eine besondere Verantwortung dafür trägt, die demokratische Rechenschaftspflicht, Transparenz und wirksame Kontrolle technologischer Entwicklungen, die sich auf die Arbeitsweise der Organe der EU auswirken, sicherzustellen; in der Erwägung, dass die sichere, ethische und rechtmäßige Entwicklung und Einführung von KI solide Regulierungsrahmen auf der Grundlage der EU-Verträge erfordert;	B. in der Erwägung, dass das Parlament gemäß den Artikeln 10, 11 und 14 EUV eine besondere Verantwortung dafür trägt, die demokratische Rechenschaftspflicht, Transparenz und wirksame Kontrolle technologischer Entwicklungen, die sich auf die Arbeitsweise der Organe der EU auswirken, sicherzustellen; in der Erwägung, dass die sichere, ethische und rechtmäßige Entwicklung und Einführung von KI solide Regulierungsrahmen auf der Grundlage der ***der EU-Rechtsvorschriften, der*** EU-Verträge ***und internationaler Übereinkommen*** erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ba. in der Erwägung, dass mit dem institutionellen Ansatz der EU für künstliche Intelligenz sichergestellt werden muss, dass die Regelungsrahmen verhältnismäßig bleiben und keinen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen; in der Erwägung, dass man mit den KI-Regulierungsstrukturen der EU ein innovationsfreundliches Umfeld aktiv fördern sollte, das es Innovatoren in der EU ermöglicht, weltweit wettbewerbsfähig zu sein und gleichzeitig die Grundrechte zu wahren; ***in der Erwägung, dass ein innovativer Ansatz für KI nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch für Sicherheit und technologische***

Souveränität von größter Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
C. in der Erwägung, dass mit der ***Verordnung über künstliche Intelligenz*** der weltweit erste umfassende Rechtsrahmen für KI geschaffen wurde; in der Erwägung, dass KI in beispiellosem Tempo voranschreitet und durch sie die Wirtschaftstätigkeit, die öffentliche Verwaltung und gesellschaftliche Interaktionen umgestaltet werden;	C. in der Erwägung, dass mit der ***KI-Verordnung*** der weltweit erste umfassende Rechtsrahmen für KI geschaffen wurde***; in der Erwägung, dass sie aus einem soliden Regelwerk für die Bereitstellung und den Einsatz von KI im Binnenmarkt besteht, mit dem Innovationen unterstützt werden und die Einführung einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen KI gefördert wird, wodurch weltweit ein hoher Standard gesetzt wird***; in der Erwägung, dass KI in beispiellosem Tempo voranschreitet und durch sie die Wirtschaftstätigkeit, die öffentliche Verwaltung und gesellschaftliche Interaktionen umgestaltet werden;

Or. en

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ca. in der Erwägung, dass mit dem Vorschlag für die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI gezielte Vereinfachungsmaßnahmen eingeführt werden, um eine rechtzeitige, reibungslose und verhältnismäßige Umsetzung bestimmter Bestimmungen der KI-Verordnung sicherzustellen; in der

Erwägung, dass in dem gesonderten Vorschlag für die Digital-Omnibus-Verordnung weiter darauf eingegangen wird, dass klargestellt werden muss, wie personenbezogene Daten für das Training und die Entwicklung von KI verwendet werden dürfen; in der Erwägung, dass beide Vorschläge die Notwendigkeit widerspiegeln, den Rechtsrahmen der EU im Hinblick auf die rasche Weiterentwicklung der KI in der EU und weltweit anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Cb. in der Erwägung, dass das Rahmenübereinkommen des Europarats über KI Vorschriften enthält, mit denen sichergestellt werden soll, dass KI-Systeme während ihres gesamten Lebenszyklus strengen ethischen Standards entsprechen, mit ihnen Transparenz, Überprüfbarkeit und wirksame Aufsicht gefördert und die Garantien zum Schutz der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden; in der Erwägung, dass mit dem Übereinkommen, das nichteuropäischen Ländern zum Beitritt offensteht, eine globale Ausgangsbasis für eine die Rechte schützende KI-Regulierung gefördert wird; in der Erwägung, dass die in dem Übereinkommen festgelegten Grundsätze und Verpflichtungen auf EU-Ebene durch ein bestehendes kohärentes Regelwerk umgesetzt werden, mit dem bereits ein höheres und detaillierteres Schutzniveau festgelegt wird, darunter insbesondere die KI-Verordnung;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
H. in der Erwägung, dass die Überwachung weltweiter Entwicklungen im Bereich der KI auf EU-Ebene in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Büro für künstliche Intelligenz der Kommission, dem Europäischen Gremium für künstliche Intelligenz (KI-Gremium) und den zuständigen nationalen Behörden, die Überwachung der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Austauschs mit den nationalen Parlamenten und die Ermittlung potenzieller sektoraler Überschneidungen und sektorübergreifender Lücken im Rechtsrahmen der EU für KI von größter Bedeutung sein werden; in der Erwägung, dass die vorgeschlagene KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments ***in diesem Zusammenhang*** eine zentrale Rolle spielen ***sollte***;	H. in der Erwägung, dass die Überwachung weltweiter Entwicklungen im Bereich der KI auf EU-Ebene in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Büro für künstliche Intelligenz der Kommission, dem Europäischen Gremium für künstliche Intelligenz (KI-Gremium) und den zuständigen nationalen Behörden, die Überwachung der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Austauschs mit den nationalen Parlamenten und die Ermittlung potenzieller sektoraler Überschneidungen und sektorübergreifender Lücken im Rechtsrahmen der EU für KI von größter Bedeutung sein werden; in der Erwägung, dass ***der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Parlaments zusammen mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Ausschüsse zur Umsetzung und Durchsetzung der KI-Verordnung (Arbeitsgruppe zur KI-Verordnung) eingerichtet hat, die als Plattform für den Austausch mit der Kommission, insbesondere dem Europäischen Büro für Künstliche Intelligenz, und anderen einschlägigen Interessenträgern über den Stand der Umsetzung der KI-Verordnung und für die Beobachtung der KI-Entwicklungen im weiteren Sinne dient; in der Erwägung, dass*** die vorgeschlagene KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments ***auf der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur KI-Verordnung aufbauen und weiterhin*** eine zentrale Rolle ***bei der institutionellen Regulierung,***

Rechenschaftspflicht und Erklärbarkeit von KI des Parlaments spielen ***und sich auf die Folgen der vom Organ eingesetzten KI-Systeme auswirken und dazu beitragen könnte, ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz seiner Bediensteten zu erreichen***;

Or. en

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
I. in der Erwägung, dass die vorgeschlagene KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments als Einrichtung der EU gelten ***würde***, die gemäß Artikel 65 Absatz 2 der ***Verordnung über künstliche Intelligenz*** zu den Sitzungen des KI-Gremiums eingeladen werden kann;	I. in der Erwägung, dass ***geprüft werden sollte, ob*** die vorgeschlagene KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments als Einrichtung der EU gelten ***könnte***, die gemäß Artikel 65 Absatz 2 der ***KI-Verordnung*** zu den Sitzungen des KI-Gremiums eingeladen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
K. in der Erwägung, dass die rasche Entwicklung von KI-Technologien kontinuierliche Analysekapazitäten erfordert, um ihre institutionellen, demokratiebezogenen und rechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitsweise der EU bewerten zu können; in der Erwägung, dass das Parlament daher sein internes Fachwissen und seine Überwachungskapazitäten in diesem Bereich stärken sollte;	K. in der Erwägung, dass die rasche Entwicklung von KI-Technologien kontinuierliche Analysekapazitäten erfordert, um ihre institutionellen, demokratiebezogenen und rechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitsweise der EU bewerten zu können; in der Erwägung, dass das Parlament daher sein internes Fachwissen und seine Überwachungskapazitäten in diesem Bereich ***unter anderem durch gründliche Schulungen zur KI-Kompetenz*** stärken

sollte;

Or. en

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ka. in der Erwägung, dass mit der KI-Verordnung das Europäische Büro für Künstliche Intelligenz in der Kommission eingerichtet wurde, um die Umsetzung und Durchsetzung der KI-Verordnung in der gesamten EU insbesondere im Hinblick auf KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Rolle des Parlaments im KI-Regulierungsrahmen der EU weiter gestärkt werden könnte; in der Erwägung, dass diesen Bemühungen angemessene personelle und finanzielle Ressourcen folgen sollten; in der Erwägung, dass das derzeitige Niveau der Ressourcen und technischen Kapazitäten, die dem Europäischen Büro für Künstliche Intelligenz zur Verfügung stehen, angesichts des zunehmenden Umfangs und der Komplexität seiner Aufgaben noch nicht in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Zuständigkeiten zu stehen scheint;

Or. en

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	2a. fordert, dass die KI-Regulierungsstrukturen der EU

strukturierte Konsultationsmechanismen mit europäischen Innovatoren umfassen; betont, dass die Förderung von KI-Innovationen nicht nur für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, sondern auch für die Wahrung ihrer Sicherheit, technologischen Souveränität und strategischen Autonomie von entscheidender Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
7. betont, dass in einer Zeit starken geopolitischen Wettbewerbs die Teilnahme des Parlaments an internationalen Foren von wesentlicher Bedeutung ist; betont, dass KI-Praktiken und -Technologien, die extern ausgetauscht werden, mit den Verpflichtungen des Parlaments zu Transparenz, Nachhaltigkeit, Datenschutz und demokratischer Kontrolle im Einklang stehen müssen; betont darüber hinaus, wie wichtig es ist, systemische Risiken im Zusammenhang mit KI anzugehen, ***einschließlich der Verbreitung*** sogenannter Halluzinationen, die die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Informationen untergraben können, sowie der potenziellen sozioökonomischen Auswirkungen von KI, insbesondere in Bezug auf den Verlust von Arbeitsplätzen, anstatt lediglich technologische Spitzenleistungen zu fördern;	7. betont, dass in einer Zeit starken geopolitischen Wettbewerbs die Teilnahme des Parlaments an internationalen Foren von wesentlicher Bedeutung ist; betont, dass KI-Praktiken und -Technologien, die extern ausgetauscht werden, mit den Verpflichtungen des Parlaments zu Transparenz, Nachhaltigkeit, Datenschutz und demokratischer Kontrolle im Einklang stehen müssen; betont darüber hinaus, wie wichtig es ist, systemische Risiken im Zusammenhang mit KI anzugehen, ***so auch das Auftreten*** sogenannter Halluzinationen ***und die Gefahr der Vergiftung der KI und das „LLM grooming“ (das böswillige Füttern von LLM mit voreingenommenen, irreführenden oder falschen Narrativen, um deren Training zu beeinflussen)***, die die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Informationen untergraben können, sowie der potenziellen sozioökonomischen Auswirkungen von KI, insbesondere in Bezug auf den Verlust von Arbeitsplätzen, anstatt lediglich technologische Spitzenleistungen zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Nummer 8

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
8. betont, dass KI aufgrund ihres Umfangs, ihrer Geschwindigkeit und ihrer grenzüberschreitenden Auswirkungen eine systemische globale Herausforderung darstellt und dass eine verantwortungsvolle Regulierung wie bei früheren transformativen Technologien, wie der Nukleartechnologie Mitte des 20. Jahrhunderts, die rechtzeitige Aushandlung und Ausarbeitung eines speziellen internationalen Übereinkommens oder Vertrags über KI auf globaler Ebene erfordert;	8. betont, dass KI ***das Potenzial birgt, das Wirtschaftswachstum erheblich anzukurbeln, die Produktivität zu steigern und verschiedene Wirtschaftszweige umzugestalten, indem Aufgaben automatisiert werden und die Entscheidungsfindung verbessert wird; weist jedoch darauf hin, dass KI*** aufgrund ihres Umfangs, ihrer Geschwindigkeit und ihrer grenzüberschreitenden Auswirkungen ***auch*** eine systemische globale Herausforderung darstellt und dass eine verantwortungsvolle Regulierung wie bei früheren transformativen Technologien, wie der Nukleartechnologie Mitte des 20. Jahrhunderts, die rechtzeitige Aushandlung und Ausarbeitung eines speziellen internationalen Übereinkommens oder Vertrags über KI auf globaler Ebene erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
9. ***nimmt*** das Rahmenübereinkommen des Europarats über ***künstliche Intelligenz*** und ***Menschenrechte***, ***Demokratie*** und ***Rechtsstaatlichkeit zur Kenntnis***; ist der Ansicht, dass angesichts des weltweiten systemischen Charakters von KI-Technologien ***weitere*** Überlegungen über ***die Schaffung eines globalen multilateralen Rahmens oder Übereinkommens angestellt werden***	9. ***begrüßt das Rahmenübereinkommen des Europarats über KI, mit dem eine globale Ausgangsbasis für die KI-Regulierung festgelegt wurde; betont, dass die KI-Verordnung*** und ***andere EU-Rechtsvorschriften den Anforderungen des Übereinkommens bereits durch ein höheres***, ***detaillierteres Schutzniveau*** und ***eine Harmonisierung im Binnenmarkt***

sollten, mit dem man Systemrisiken vorbeugt und die demokratische Rechenschaftspflicht ***auf globaler Ebene sicherstellt***;

entsprechen; fordert die Länder weltweit auf, dem Übereinkommen beizutreten und die weltweite Entwicklung einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen KI zu fördern; ist der Ansicht, dass angesichts des weltweiten systemischen Charakters von KI-Technologien ***regelmäßige*** Überlegungen über ***Anstrengungen zwecks Vorbeugung von Systemrisiken und weltweiten Sicherstellung der demokratischen*** Rechenschaftspflicht ***angestellt werden sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
12. betont, dass der zunehmende Einsatz von KI-Systemen in öffentlichen Verwaltungen, einschließlich der EU-Organe, wichtige Fragen im Zusammenhang mit Transparenz, Rechenschaftspflicht und ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren aufwirft; betont, dass das Parlament weiterhin über ausreichende interne Analysekapazitäten verfügen sollte, um solche Entwicklungen unabhängig bewerten, seine institutionellen Vorrechte und Aufsichtsfunktionen wahren und seinen eigenes institutionellen Wissensspeicher in diesem Bereich aufbauen zu können;	12. betont, dass der zunehmende Einsatz von KI-Systemen in öffentlichen Verwaltungen, einschließlich der EU-Organe, wichtige Fragen im Zusammenhang mit Transparenz, Rechenschaftspflicht und ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren aufwirft; betont, dass das Parlament weiterhin über ausreichende interne Analysekapazitäten verfügen sollte, um solche Entwicklungen unabhängig bewerten, seine institutionellen Vorrechte und Aufsichtsfunktionen wahren und seinen eigenes institutionellen Wissensspeicher in diesem Bereich aufbauen zu können; ***betont, dass diese Bemühungen durch gründliche Schulungsprogramme zur KI-Kompetenz ergänzt werden sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	12a. betont, dass wirksame und kohärente KI-Regulierungsstrukturen der EU von einem angemessenen Maß an Ressourcen und Personal abhängen; betont, dass der KI-Beobachtungsstelle des Parlaments ausreichende Mittel zugewiesen werden müssen, um ihren Erfolg sicherzustellen; fordert darüber hinaus angesichts des Umfangs und der Komplexität seines Mandats angemessene personelle, finanzielle und technische Ressourcen für das Europäische Büro für Künstliche Intelligenz;

Or. en

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
15. betont, dass die im Parlament durchgeführte analytische Tätigkeit, einschließlich der ***vorgeschlagenen KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments***, dazu ***beitragen könnte***, sektorübergreifende Lücken, Überschneidungen und Unstimmigkeiten im weiter gefassten Rechtsrahmen der EU für KI zu ermitteln;	15. betont, dass die im Parlament durchgeführte analytische Tätigkeit, einschließlich der ***Überwachung der Umsetzung der KI-Verordnung und von Entwicklungen im weiteren Sinne im Zusammenhang mit KI durch die Arbeitsgruppe zur KI-Verordnung***, dazu ***beiträgt***, sektorübergreifende Lücken, Überschneidungen und Unstimmigkeiten im weiter gefassten Rechtsrahmen der EU für KI zu ermitteln; ***betont, dass die vorgeschlagene KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments in dieser Hinsicht auf der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur KI-Verordnung aufbauen könnte;***

Or. en

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
16. betont, dass die KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments zur Überwachung der institutionellen KI-Regulierung, der Rechenschaftspflicht und Erklärbarkeit der Auswirkungen der ***innerhalb des Organs*** eingesetzten KI-Systeme beitragen und die Folgemaßnahmen des Parlaments zu den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates unterstützen könnte;	16. betont, dass die KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments zur Überwachung der institutionellen KI-Regulierung, der Rechenschaftspflicht und Erklärbarkeit der Auswirkungen der ***vom Organ*** eingesetzten KI-Systeme ***dazu*** beitragen ***könnte, bei seinen Mitarbeitern ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz zu erreichen,*** und die Folgemaßnahmen des Parlaments zu den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates unterstützen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
17. ***fordert den Vorsitzenden*** des KI-Gremiums ***auf***, die KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments ***nach ihrer Einrichtung*** zu den Sitzungen des ***KI-Gremiums*** einzuladen, ***damit für die parlamentarische Kontrolle*** und ***die interinstitutionelle Kohärenz der KI-Politik*** der EU ***gesorgt wird***;	17. ***betont, dass der Vorsitzende*** des KI-Gremiums ***in Erwägung ziehen sollte***, die KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments ***gemäß Artikel 65 Absatz 2 der KI-Verordnung*** zu den Sitzungen des ***Ausschusses*** einzuladen, ***sobald sie eingerichtet wurde*** und ***wenn festgestellt wird, dass sie für diesen Zweck als einschlägige Einrichtung*** der EU ***gilt***;

Or. en

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
18. betont, dass eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der KI-Regulierung zwischen dem Parlament, den nationalen Parlamenten und den zuständigen nationalen Behörden gemäß Artikel 70 der ***Verordnung über künstliche Intelligenz*** von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es darum geht, bewährte Verfahren auszutauschen, die legislative Kohärenz zu verbessern und die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes von KI in der gesamten EU zu unterstützen;	18. betont, dass eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der KI-Regulierung zwischen dem Parlament, den nationalen Parlamenten und den zuständigen nationalen Behörden***, die*** gemäß Artikel 70 der ***KI-Verordnung eingerichtet wurden,*** von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es darum geht, bewährte Verfahren auszutauschen, die legislative Kohärenz zu verbessern und die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes von KI in der gesamten EU zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	21a. betont, dass sich die raschen Fortschritte bei der KI-Entwicklung kurz- bis mittelfristig auf regulatorischer Ebene in der kürzlich angenommenen KI-Verordnung widerspiegeln, die noch nicht in vollem Umfang anwendbar ist und deren Auswirkungen noch nicht vollständig geprüft wurden; betont, dass die jüngsten Fortschritte im Bereich der KI durch den Vorschlag für die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI weiter angegangen werden, um der Notwendigkeit einer Vereinfachung und Klarstellung bestimmter Bestimmungen der KI-Verordnung durch eine Reihe gezielter Maßnahmen Rechnung zu tragen, um ihre rechtzeitige, reibungslose und verhältnismäßige Umsetzung sicherzustellen; betont, dass der Vorschlag der Notwendigkeit Rechnung trägt, sich an das rasche Tempo der Entwicklung der KI anzupassen und sicherzustellen, dass mit dem EU-

Rechtsrahmen ein effizientes und wettbewerbsfähiges Umfeld für in der EU tätige Organisationen gefördert wird; weist auf den gesonderten Vorschlag für das Digital-Omnibus-Paket hin, in dem weiter klargestellt wird, wie personenbezogene Daten für das Training und die Entwicklung von KI verwendet werden dürfen;

Or. en

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu mit dem Gegenstand des Dossiers zusammenhängenden Fragen aufgenommen hat, die er bei der Ausarbeitung des Berichtsentwurfs von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von den folgenden Vertretern staatlicher Stellen von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Pour Demain Europe TI 172933491707-16
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).